



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Wohnraumförderung aufstocken**

**(Kap. 09 04 Tit. 893 05 u. Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 werden die Mittel in Tit. 893 05 „Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus“ in Höhe von 37,5 Mio. auf 0 Euro gekürzt.

In Tit. 863 69 „Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG“ werden die Mittel um 37,5 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 150 Mio. Euro erhöht, um zusätzliche Darlehen in den Bereichen Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung bewilligen zu können.

### **Begründung:**

Der Wohnungspakt Bayern ist 2019 ausgelaufen und das gesteckte Ziel von 28 000 geförderten Mietwohnungen konnte nur zu rund zwei Drittel erfüllt werden. Auch die Bilanz der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim fällt nach zweieinhalb Jahren enttäuschend aus. Bisläng verfügt die BayernHeim gerade mal über 71 Wohnungen in München. 56 weitere Wohnungen werden in Landsberg zugekauft. Zudem speist sich die BayernHeim aus Mitteln der Wohnraumförderung, 2019 waren es insgesamt 79 Mio. Euro. De facto werden dadurch die Fördergelder für dringend benötigte Bauprojekte anderer Wohnungsunternehmen gekürzt. Nachdem die bayerische Eigenheimzulage sowie das Baukindergeld Plus zum Jahresende auslaufen, sollten die dafür bereitgestellten Mittel künftig im Rahmen der Wohnraumförderung für den Mietwohnungsbau bereitgestellt werden, zumal die Zahl der Sozialwohnungen 2019 erneut gesunken ist. Demnach gab es Ende 2019 in Bayern noch rund 136 000 Sozialwohnungen. Das waren etwa 1 250 weniger als im Jahr davor.